

**Vergabeermächtigung für die externe Beauftragung zur Erstellung des Gutachtens:  
"Wie viel motorisierten Verkehr verträgt die Stadt?"**

**Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 15129**

**Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 25.06.2019 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Bei nachfolgend dargestelltem Sachverhalt handelt es sich um die Vergabe eines Gutachtens. Da der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieter genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt. Da der geschätzte Auftragswert in den Vergabeunterlagen genannt wird, kann die Behandlung des Kosten- und Finanzteils sowie der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

**1. Vorstellung des Projekts durch Fachdienststelle**

**Gutachten: "Wie viel motorisierten Verkehr verträgt die Stadt?"**

Trotz zahlreicher Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der öffentlichen Verkehrsmittel (Bevorzugung Tram/ Bus an Signalanlagen; Schaffung eigener Spuren für die Fahrzeuge des ÖPNV) und des Radverkehrs (Radfahr- und Fahrradschutzstreifen, Sicherheitstrennstreifen, Aufhebung der Benutzungspflicht von Radwegen, neue bauliche Radwege, durchgängige Radwegrouten), können die Bestrebungen, den Autofahrern ausreichende und attraktive Alternativen zu bieten, nicht mit dem Einwohnerzuwachs in der Stadt und dem Umland mithalten, sodass die Staus im Straßenverkehr in räumlicher und zeitlicher Ausdehnung zwangsläufig zunehmen.

An vielen im Verkehrsnetz relevanten Kreuzungen sind die physikalischen Leistungsgrenzen zu den Hauptverkehrszeiten erreicht bzw. bereits überschritten. Die Zeitdauern der täglichen Hauptverkehrszeiten wachsen. Kleinste Störungen wirken sich zunehmend spürbarer auf größere Bereiche im Straßennetz aus.

Ein Schwerpunkt zur Aufrechterhaltung der Mobilität - insbesondere unter dem Aspekt der Umweltbelastungen (Emissionen von Treibhausgasen, Luftschadstoffen und Lärm) sowie des Flächenbedarfs - bleibt neben dem weiteren Ausbau des Radverkehrs vor allem der forcierte Ausbau des ÖPNV.

Um das Bus- und Straßennetz effizient gestalten und steuern zu können, ist eine detaillierte Kenntnis der gesamtstädtischen Verkehrssituation erforderlich. Darunter sind nicht nur die bereits vorhandenen Verkehrsbelastungszahlen aller wichtigen Straßen zu verstehen, sondern auch alle signifikanten Örtlichkeiten und *Ursachen* für Staus (Straßenkreuzungen und sonstige dauerhafte Hindernisse) sowie ggf. Restpotentiale für Optimierungen an Lichtsignalanlagen.

Als Grundlage für künftige strategische, planerische und Investitionsmaßnahmen in die Steuerungsinfrastruktur innerhalb eines umweltorientierten Verkehrsmanagements ist deshalb eine umfangreiche Verkehrsuntersuchung erforderlich, deren Finanzierung mit „VMP“- Beschluss des KVA vom 20.11.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12304) und der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.11.2018 beschlossen wurde und die außerdem Teil des Luftreinhalteplan-Maßnahmenblattes ist. Auf dessen Grundlage sollen Potentiale zur Verkehrssteuerung und -lenkung im gesamten Hauptverkehrsnetz und wichtigen Verbindungsstraßen untersucht werden, um die Einhaltung der Grenzwerte für gesundheitsschädigende Emissionen (u.a. Feinstaub, Stickstoffdioxid) im Münchner Stadtgebiet zu gewährleisten.

## 2. Beauftragung einer externen Begleitung: Aufgabenstellung für das Gutachten

- Es sind alle im Stadtgebiet für die Bewältigung des Straßenverkehrs neuralgischen bzw. maßgeblichen Knotenpunkte und Strecken zu identifizieren und ggf. auch im Hinblick auf die Einrichtung neuer Busspuren zu bewerten.
- Es ist ein Übersichtsplan zu erstellen, auf dem alle *Knotenpunkte* bzw. *Stellen auf den Strecken* kartografiert sind, die aus verkehrlicher Sicht neuralgische Punkte darstellen.  
Anmerkung: Neuralgische Punkte sind Stellen, auf denen regelmäßig Stau oder dauerhafte/ wiederkehrende Störungen verzeichnet werden.
- Es muss nachvollziehbar dokumentiert sein, an welchen Tagen zu welchen Uhrzeiten die entsprechende Verkehrserfassung vorgenommen wurde.
- Für die neuralgischen Punkte sind die Störungsursachen zu ermitteln.

- Die entstandene Karte ist mit den Straßenzügen/Örtlichkeiten zu überlagern, die im Hinblick auf Lärm und Luftschadstoffe problematisch sind.
- Grundsätzlich sind die Lichtsignalanlagen der meisten neuralgischen Knotenpunkte bereits mit einer nahezu optimalen Verkehrssteuerungssoftware ausgestattet. Um noch nicht entdeckte Leistungsreserven zu ermitteln, sind die für das gesamte Verkehrssystem maßgeblichen Knoten auf Optimierungspotentiale zu untersuchen.
- Es ist jeweils sicherzustellen, dass der Optimierungsaufwand in Relation zum erwarteten Nutzen steht und dass sich die Probleme nicht in andere Bereiche verlagern.
- Für alle neuralgischen Punkte muss ermittelt werden, wie viele Fahrzeuge an den jeweiligen Knotenpunktzufahrten weniger ankommen müssten, sodass keine Staus mehr entstünden.
- Auf Grundlage der ermittelten Zahlen ist der Frage nachzugehen, welche Zufahrtsstraßen zum Münchner Stadtgebiet mit Dosierungsmöglichkeiten versehen werden müssten, um den Verkehr im gesamten Stadtgebiet auf ein solches Maß reduzieren zu können, dass er zu jeder Tageszeit weitestgehend ungestört fließen kann.
- Ferner ist zu berechnen, wie viel Verkehr (Fahrzeuge) durch Dosierung in den Hauptverkehrszeiten an der Stadtgrenze (zufahrtsgenau) zurückgehalten werden müsste, um diesen störungsfreien Verkehrsfluss erreichen zu können.
- Zudem ist abzuschätzen, inwieweit ein spürbar flüssigerer Verkehr ÖPNV-Nutzer zum Umsteigen auf das Auto bewegen könnte.
- Es ist zu prüfen, inwieweit separate Busspuren innerhalb eines Systems mit stets fließendem Verkehr noch benötigt werden.

### **3. Kosten und Finanzierung**

Die Kosten für das Gutachten werden auf ca. 238.000 Euro (brutto) veranschlagt, von denen voraussichtlich 83.300 € (brutto) im Jahr 2019 und 154.700 € (brutto) im Jahr 2020 benötigt werden.

Die Untersuchung wurde während der Erarbeitung der Maßnahmen des Masterplans zur Luftreinhaltung als geeigneter und wichtiger Baustein zur Minderung der NO<sub>2</sub> - Immissionsbelastung im Stadtgebiet identifiziert und ist dementsprechend auch Teil des Masterplans. Die benötigten Sachmittel wurden im Laufe des Juli 2018 errechnet und im Rahmen des Masterplans zur Luftreinhaltung mit eingebracht. Der Masterplan wurde am 25.07.2018 in der Vollversammlung vorgestellt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12218). Im „VMP“- Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12304 - Vollversammlung am 27.11.2018) wurden die Beauftragung des Gutachtens und die Finanzierung beschlossen.

#### 4. Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des OB vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt.

Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Bedarfsstelle und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt unterhalb des Schwellenwertes von 221.000 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichten würde. Es ist daher ein nationales Vergabeverfahren durchzuführen. Es wird eine Öffentliche Ausschreibung gem. § 8 Abs. 2 UVgO durchgeführt.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf [www.service.bund.de](http://www.service.bund.de), und auf der Vergabepattform <https://vergabe.muenchen.de>. Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf der Seite eingestellt. Die Bieter erhalten eine Frist von 3 Wochen, um ein Angebot abgeben zu können.

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter mit dem Angebot neben einem Zeitplan ein Konzept über die Vorgehensweise bei der Identifikation der neuralgischen Punkte, konkrete Methoden bei der Ermittlung der Störungsursachen sowie der noch nicht entdeckten Leistungsreserven einreichen. Zudem sind Methodiken über die knotenpunktsgenaue Ermittlung der *noch verträglichen* Verkehrszahlen, ihre Gegenüberstellung mit den tatsächlichen Verkehrszahlen, die Identifizierung der zu dosierenden Zufahrtsstraßen und eine nachvollziehbare Konzept einzureichen, aus dem hervorgeht, wie der an den Stadtgrenzen zurückzuhaltende Verkehr zufahrtsgenau berechnet werden soll.

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem.

Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

- Preis: 30%
- inhaltliche Qualität des Gesamtkonzepts im Hinblick auf die dargestellten Ermittlungs-, Berechnungs- und Maßnahmenkonzepte: 60%
- Umsetzbarkeit des Zeitplans: 10%

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1.

Die inhaltliche Wertung wird durch das Kreisverwaltungsreferat in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorgenommen.

Auftragsvergabe

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für 1. Oktober 2019 geplant.

#### **5. Änderung im Vergabeverfahren**

Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder Eignungsunterlagen oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.

#### **6. Abstimmung Referate / Fachstellen**

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt und wurde (bereits im Entwurf) mitgezeichnet.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und der Stadtkämmerei abgestimmt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist bei der Erstellung des Gutachtens eingebunden.

#### **7. Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

#### **8. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates**

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

#### **9. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen**

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war wegen der nötigen Abstimmungen nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, weil die Ausschreibung und Vergabe des Gutachtens sonst nicht wie vorgesehen bis 01.10.2019 erfolgen können. Dies ist aber unabdinglich, denn vom Stadtrat wurde die Verwaltung beauftragt, bereits im ersten Halbjahr 2020 von den Ergebnissen zu berichten und Handlungsempfehlungen vorzulegen.

#### **6. Beschlussvollzugskontrolle**

Nur, falls von der Klausel nach Nr. I.5 Gebrauch gemacht wird, unterliegt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle des zuständigen Fachreferats.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Kreisverwaltungsausschuss stimmt zu, dass das Kreisverwaltungsreferat den Auftrag über die Erstellung eines Gutachtens "Wie viel motorisierten Verkehr verträgt die Stadt?" in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an einen externen Auftragnehmer vergibt.
3. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
4. Die Kosten werden aus dem Budget des Kreisverwaltungsreferats finanziert.
5. Falls von der Klausel nach Nr. I.5 Gebrauch gemacht wird, unterliegt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle des zuständigen Fachreferats.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit II.**

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei HA II/31

an die Stadtkämmerei HA II/12

an das Direktorium – Rechtsabteilung (3x)

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. WV bei Kreisverwaltungsreferat GL/532 Beschlusswesen**

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Direktorium HA II - Vergabestelle 1
3. an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
4. an das Baureferat
5. an das Referat für Gesundheit und Umwelt
6. an das Referat für Arbeit und Wirtschaft (Stadtwerke München, MVG)
7. an das Kreisverwaltungsreferat – GL 1, GL 2 (3x)  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
8. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – HA I/32 (2x)  
zur weiteren Veranlassung.

Am .....

Kreisverwaltungsreferat - GL/532